



Preisliste Helianthum

Gebäude 2

Vollstationäre Pflege

Pflegegrade	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung*	Ausbildungs- umlage **	Investitions- kosten	Gesamtkosten pro Tag
1	67,53 EUR	33,81 EUR	5,40 EUR	29,17 EUR	135,91 EUR
2	89,77 EUR	33,81 EUR	5,40 EUR	29,17 EUR	158,15 EUR
3	106,67 EUR	33,81 EUR	5,40 EUR	29,17 EUR	175,05 EUR
4	124,29 EUR	33,81 EUR	5,40 EUR	29,17 EUR	192,67 EUR
5	132,21 EUR	33,81 EUR	5,40 EUR	29,17 EUR	200,00 EUR

Pflegegrade	Gesamtkosten pro Monat (mal 30,42 Tage)	abzüglich Zuschuss der Pflegekasse pro Monat ***	Eigenanteil ***
1	4.134,38 EUR	131,00 EUR	4.003,38 EUR
2	4.810,92 EUR	805,00 EUR	4.005,92 EUR
3	5.325,02 EUR	1.319,00 EUR	4.006,02 EUR
4	5.861,02 EUR	1.855,00 EUR	4.006,02 EUR
5	6.101,95 EUR	2.096,00 EUR	4.005,95 EUR

*Unterkunft und Verpflegung von 33,81 EUR teilt sich auf in Unterkunft 18,61 EUR und Verpflegung 15,20 EUR

**Ausbildungszuschlag 5,40 € nach PflBG (Pflegerberufegesetz)

Die Preisliste der Helianthum Lebensstätte Steißlingen ist gültig von 01.01.2026 bis 30.04.2026.

Für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege gelten die gleichen Pflegesätze.

Für Personen mit dem Pflegegrad 2 bis 5 bezahlt die Pflegekasse einen Anteil von 1.854,00€ für die Kurzzeitpflege und einen Anteil von 1.685,00€ für die Verhinderungspflege.

Zusatzleistungen finden Sie in genauer Definition im Anhang des Einrichtungsvertrages.

Die Zusatzleistungen sind frei wählbar.

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit 63,31 € pro Tag/ 1.925,89 € vereinbart. Der in Rechnung gestellte monatliche EEE nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

***Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2 bis 5 ab 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden.

Für Heimbewohner:innen mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag

15% des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres

30% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,

50% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate und

75% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.